

ANMELDUNG

für die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung des Weiterbildungsprogrammes an der Hochschule Nordhausen.

Hiermit möchte ich mich verbindlich für eine Weiterbildungsveranstaltung des Weiterbildungsprogrammes an der Hochschule Nordhausen anmelden.

Mit meiner Anmeldung habe ich die Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Weiterbildungsprogramm an der Hochschule Nordhausen (S. 2) zur Kenntnis genommen und anerkannt. Mir ist bewusst, dass durch die Anmeldung (Angebot) und der Teilnahmebestätigung (Annahme) der Hochschule Nordhausen ein rechtsverbindlicher Vertrag geschlossen wird. Die Teilnahmebedingungen werden Gegenstand dieses Vertrages.

Anmeldung erfolgt für den Weiterbildungskurs: _____	
Sommersemester _____ Wintersemester _____	Der Gesamtpreis für den Weiterbildungskurs _____ beträgt: _____ € _____

Modulübersicht Folgende Module sind im Kurs integriert:			
Modul	Modulbezeichnung	Tag	ECTS-Credits
		_____	_____
		_____	_____
		_____	_____
		_____	_____
		_____	_____

Angaben zur Person	
Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort/-Land
Staatsangehörigkeit	Anschrift
Telefonnummer	E-Mail
Höchster Abschluss	Institution/Abschlussjahr
ggf. relevante Berufserfahrungen	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, ich erkenne die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für das Weiterbildungsprogramm an der Hochschule Nordhausen an und stimme der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Durchführung der Weiterbildungsveranstaltung zu.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DAS WEITERBILDUNGSPROGRAMM AN DER HOCHSCHULE NORDHAUSEN

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen der teilnehmenden Person und der Hochschule Nordhausen (Veranstalter) für das Weiterbildungsprogramm an der Hochschule Nordhausen. Das Weiterbildungsprogramm besteht aus den angebotenen Weiterbildungsveranstaltungen in Form von angebotenen Weiterbildungskursen, sowie der Buchung von einzelnen Modulen aus weiterbildenden Master- oder weiterbildenden Zertifikatsstudiengängen (im Folgenden als Weiterbildungsveranstaltungen bezeichnet) und fällt in den Anwendungsbereich dieser Bedingungen.

2. Teilnahmeberechtigte

Grundsätzlich sind alle interessierten Menschen ab Vollendung des 18. Lebensjahres berechtigt, an unseren Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Für einige Veranstaltungen erwarten wir bestimmte Teilnahmevoraussetzungen oder Vorkenntnisse, die jeweils in der Veranstaltungsbeschreibung genannt sind. Die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen berechtigt nicht zur Im-matrikulation an der Hochschule Nordhausen. Die Teilnehmer werden damit nicht Mitglieder i. S. d. §21 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) und sind nicht zur Nutzung der Infrastruktur der Hochschule Nordhausen berechtigt.

3. Anmeldung

(1) Die Anmeldung zu Weiterbildungsveranstaltungen ist schriftlich in Form eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars beim Veranstalter vorzunehmen und sollte möglichst bis 14 Tage vor Beginn erfolgen. Dieses Formular ist im Original an den Veranstalter zu übersenden. Durch Übersenden des Anmeldeformulars gibt die teilnehmende Person einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Vertrages mit dem Veranstalter über die Teilnahme an einer Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes ab (Angebot). Mit der Anmeldung akzeptieren die teilnehmenden Personen diese allgemeinen Vertragsbedingungen.

(2) Der Veranstalter prüft und bearbeitet die Anmeldung. Nach Ihrer Anmeldung können die teilnehmenden Personen eine Eingangsbestätigung erhalten. Eine Eingangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass der Antrag beim Veranstalter eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags dar. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei dem Veranstalter berücksichtigt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Platzkapazität einer Weiterbildungsveranstaltung, behält sich der Veranstalter ein Auswahlverfahren vor. Sind bereits alle Plätze in der gewünschten Veranstaltung des Weiterbildungsprogrammes belegt, wird die teilnehmende Person auf eine Warteliste gesetzt und darüber benachrichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt der Veranstalter dies mit. Der Veranstalter behält sich die Ablehnung einer teilnehmenden Person vor.

(3) Der Vertrag kommt durch die Abgabe der Annahmeerklärung, in Form einer Teilnahmebestätigung, durch den Veranstalter zustande.

(4) Die teilnehmende Person ist zu vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben verpflichtet.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer der Weiterbildung ab Beginn der Weiterbildungsveranstaltung abgeschlossen. Die Weiterbildung beginnt mit dem Beginn der ersten Lehrveranstaltung zu dem ersten gebuchten Modul. Der Vertrag endet mit Abschluss der Weiterbildung nach erfolgreichem Bestehen des letzten gebuchten Moduls, Rücktritt oder einer Kündigung gemäß § 10 Abs. (3) – (7). Die Verpflichtungen der teilnehmenden Person während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass diese die Weiterbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt der Veranstaltung fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Entgelte.

5. Ausfall

Sollte die Mindestzahl an Teilnehmenden nicht erreicht, Referenten oder Kursleitung erkrankt oder andere wichtige Gründe vorliegen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Dies gilt auch in Fällen höherer Gewalt. Wir informieren Sie umgehend schriftlich oder telefonisch. Bereits gezahlte Teilnehmerentgelte zahlen wir zurück. Nachholtermine können anberaumt werden. Ersatz- und Folgekosten der teilnehmenden Personen wegen Ausfall oder Verschiebung von Veranstaltungen sind ausgeschlossen. Die Veranstaltungsorte die nicht auf dem Gelände des Veranstalters stattfinden, werden mit der Kurs- oder Modulbeschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben.

6. Zeugnisse, Zertifikate und Teilnahmebescheinigungen

Bei Weiterbildungsveranstaltungen erhalten die teilnehmenden Personen eine Teilnahmebescheinigung und bei Veranstaltungen die mit einer erfolgreich bestandenen Prüfung abschließen, ein Zertifikat.

7. Datenschutz

Durch die Anmeldung erklärt sich die teilnehmende Person mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit der Weiterbildung einverstanden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.hs-nordhausen.de/informationen/datenschutz/>

8. Haftung

(1) Die Vertragsparteien haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vertragspartners, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen eines Vertragspartners beruhen. Die Vertragsparteien haften für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf (Kardinalspflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe der typisch vorhersehbaren Schäden beschränkt. Eine Haftung für höhere Gewalt ist ausgeschlossen.

(2) Der Veranstalter übernimmt keine Garantie für den individuellen Erfolg der teilnehmenden Personen, insbesondere nicht für das Erreichen des Weiterbildungsziels.

(3) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl, Schäden oder Verlust von Wertgegenständen im Rahmen der Veranstaltungen.

9. Entgelte

(1) Mit den Kursentgelten sind die Kosten für die Weiterbildung, Prüfungen und Lehr-/Lernmaterialien, sofern diese von dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, abgegolten. Kosten für Anfahrt, Übernachtung und Verpflegung sind von der teilnehmenden Person selbst zu tragen.

(2) Über das Kursentgelt erhalten die teilnehmenden Personen eine Rechnung.

(3) Die teilnehmende Person hat das Entgelt unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. Arbeitgeber) spätestens bis zu dem in der Rechnung genannten Termin zu zahlen. Die vollständige Rechnungsnummer ist anzugeben.

(4) Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung kann die zu prüfende Person die Prüfung gegen Entgelt wiederholen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass Veranstaltungen insbesondere die Prüfungen, Kurse oder Module wiederholt angeboten werden. Wir behalten uns die Änderung der zeitlichen und inhaltlichen Abfolge von Veranstaltungen sowie eine Anpassung der Inhalte vor. Ein Rückzahlungsanspruch besteht nicht.

10. Rücktritts-/Kündigungsbedingungen

(1) Die nachfolgenden Rücktrittsbedingungen sollen das finanzielle Risiko zwischen der Hochschule und den Teilnehmenden in fairer Weise regeln.

(2) Bei einem Rücktritt bis zu vier Wochen vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung berechnen wir Bearbeitungskosten in Höhe von 50,00 €. Bei einem Rücktritt ab vier Wochen vor dem Kursstart oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung berechnen wir die vollen Kurskosten. Die Kosten entfallen, wenn die teilnehmenden Personen uns einen geeigneten Ersatzteilnehmer/eine geeignete Ersatzteilnehmerin nennen oder wir den Platz im Rahmen unserer Schadensminderungspflicht anderweitig vergeben können. Der Nachweis, dass der Schaden nicht besteht oder geringer ist steht Ihnen frei.

(3) Eine ordentliche Kündigung während eines laufenden Weiterbildungskurses, mit einer Laufzeit von mehr als einem Semester, ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines jeden Semesters von Seiten der teilnehmenden Person möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall sind alle Kosten der bis zum Semesterende geplanten Kurstermine sowie 50% der restlichen Kurskosten fällig. Zu viel gezahlte Kurskosten werden auf Anforderung rückerstattet. Der Nachweis, dass der Schaden nicht besteht oder geringer ist steht Ihnen frei.

(4) Eine außerordentliche Kündigung durch die teilnehmende Person ist nur dann möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 626 BGB vorliegt. Die teilnehmende Person muss der Hochschule auf Verlangen den Kündigungsgrund umgehend schriftlich mitteilen. Bei krankheitsbedingter außerordentlicher Kündigung durch die teilnehmende Person ist der Nachweis durch ein amtsärztliches Attest zu erbringen. Das amtsärztliche Attest ist mit der Kündigung vorzulegen.

(5) Eine außerordentliche Kündigung durch die Hochschule ist insbesondere dann zulässig, wenn die teilnehmende Person trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des

Entgeltes in Verzug ist. Die Hochschule ist insbesondere auch dann zu einer Kündigung nach § 626 BGB berechtigt, wenn eine erhebliche Verletzung des Vertrages, der jeweilige Zertifikats-, Studien- und Prüfungsordnungen, der Hausordnung oder anderer Ordnungen der Hochschule vorliegt.

(6) In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung nach § 626 BGB durch die Hochschule sind die Entgelte bis zum Ende des laufenden Semesters zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung auf Umständen beruht, die von der Hochschule nicht zu vertreten sind.

(7) Die Anwendung des § 627 BGB wird für beide Vertragspartner ausgeschlossen.

11. Vertragsänderungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

12. Salvatorische Klausel

Ist eine Vereinbarung dieses Vertrages bei Vertragsabschluss rechtlich nichtig oder werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages während der Vertragslaufzeit unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt.

13. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Nordhausen.

Stand: Juli 2022